

• Das Opernhaus an kürzerer Leine

Neu soll der Kantonsrat über den Subventionsrahmen entscheiden



NZZ 12. November 2009

Blick auf die Hauptfassade des Opernhauses Zürich. (Bild: pd)

Wie viel will sich der Kanton das Opernhaus kosten lassen? Über diese Frage konnte der Kantonsrat bis jetzt nur alle sechs Jahre entscheiden. Neu soll er es jedes Jahr tun. Und sich dazu äussern, was im Subventionsvertrag mit dem Opernhaus steht.

Kuno Gurtner

Kein anderes Kulturinstitut erhält vom Kanton Zürich so viel Geld wie das Opernhaus – zuletzt bewilligte der Kantonsrat im Oktober 2006 einen Kredit von 415 Millionen Franken für eine Periode von sechs Jahren. Zu viel, fand damals fast die Hälfte der Kantonsräte. Einer von ihnen, Claudio Schmid (svp., Bülach), reichte kurz darauf einen Vorstoss ein, mit dem er das Opernhausgesetz ändern wollte. Künftig sollte der Rahmenkredit fürs Opernhaus dem fakultativen Referendum unterstellt werden. 3000 Stimmberechtigte oder 45 Kantonsräte sollten also mit ihrer Unterschrift verlangen können, dass ein solcher Kredit den Stimmberechtigten vorgelegt wird.

«Begleitende Kontrolle»

Mit seinem Vorstoss, den 72 von 180 Kantonsräten vorläufig unterstützt hatten, lockte Schmid den Regierungsrat aus dem Busch. Am Donnerstag hat dieser einen Gegenvorschlag veröffentlicht, über den nun der Kantonsrat entscheiden muss. Zwar ist die Regierung gegen ein Referendum: Das ändere nichts daran, dass über Beiträge ans Opernhaus nur alle sechs Jahre entschieden werden könne, schreibt sie. Stattdessen schlägt sie zwei andere Neuerungen vor, die dem Kantonsrat mehr Mitsprache brächten.

Zum einen soll dieser neu den Beitrag jährlich festsetzen, und zwar während der Budgetdebatte im Dezember. Das Opernhaus wird damit anderen Institutionen wie dem Universitätsspital, Fachhochschulen oder der Universität gleichgestellt, die ebenfalls hohe Beiträge vom Kanton erhalten. Das verbessere die «begleitende Kontrolle» durch den Kantonsrat, schreibt die Regierung – auch wenn es nicht möglich sei, dadurch auf die Leistungen des Opernhauses kurzfristig Einfluss zu nehmen. Denn auch künftig gibt es einen Subventionsvertrag, der den grossen Rahmen für die Beiträge des Kantons und für das absteckt, was das Opernhaus im Gegenzug zu bieten hat.

Premierenzahl festlegen

Dieser Subventionsvertrag heisst künftig Grundlagenvertrag, und er muss, das ist die zweite Neuerung, dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Heute schliesst der Regierungsrat den Subventionsvertrag mit dem Opernhaus in eigener Kompetenz ab. Das Vertragswerk regelt zum Beispiel, auf welchen Posten der Rechnung und in welchem Umfang die Teuerung ausgeglichen wird. Schliesslich will der Regierungsrat das Vertragswerk um eine Leistungsvereinbarung ergänzen, zu der allerdings der Kantonsrat nichts zu sagen hätte. Darin soll etwa festgehalten werden, wie viele Premieren pro Saison stattfinden dürfen oder müssen – der jetzige Intendant Alexander Pereira, der das Haus 2012 verlässt, setzte und setzt auf eine hohe Zahl von Premieren und wird dafür auch kritisiert. Nur so lassen sich aber nach Pereiras Ansicht Sponsoren ans Opernhaus binden.

Josef Estermann, Verwaltungsratspräsident der Opernhaus Zürich AG, begrüsst auf Anfrage die vorgeschlagenen Neuerungen. Auch wenn jährlich über die Beiträge entschieden werde, biete der Grundlagenvertrag die Gewähr, dass eine gewisse Konstanz erhalten bleibe. Positiv wertet Estermann auch, dass das kantonale Immobilienamt das Opernhaus beim Unterhalt sowie beim Kauf, bei der Miete oder dem Neubau von Liegenschaften unentgeltlich beraten wird. Zudem soll das Opernhaus künftig zusätzlich zum Betrag, den der Kantonsrat bewilligt, Geld für den Unterhalt seiner Liegenschaften erhalten, und zwar pro Jahr zwei Prozent des Gebäudeversicherungswertes.

Kommentar NZZ vom 12. November 2009

. Etwas gelernt

Das neue Opernhausgesetz

kg. · Die Diskussion war episch, das Ergebnis denkbar knapp, als der Kantonsrat vor drei Jahren festlegte, wie viel Geld das Opernhaus in den folgenden sechs Jahren erhält. Nur ein Stichentscheid des Ratspräsidenten verhinderte eine bescheidene Kürzung. Zweimal seit der Kantonalisierung der Kulturstätte hatte der Rat solche Rahmenkredite zuvor ohne Aufhebens gutgeheissen, beim dritten Mal nicht: Unmut machte sich breit, Unmut darüber, dass trotz staatlichen Sparprogrammen in Serie das Opernhaus von Kürzungen verschont blieb – und dies bei einem Budget von 100 Millionen Franken pro Jahr. In den Unmut mischte sich Ärger über den Intendanten Alexander Pereira, der, so der Vorwurf, mit möglichst vielen Premieren die Sponsoren befriedigen wolle, für neueres Opernschaffen aber kein Musikgehör zeige.

Auf die künstlerische Ausrichtung des Hauses nimmt die Politik zu Recht auch künftig keinen Einfluss. Im Vorschlag für ein neues Opernhausgesetz wird sogar ausdrücklich

festgehalten: «Die künstlerische Freiheit ist gewährleistet.» Dieser Passus fehlte bisher, er gehört aber genauso ins Opernhausgesetz wie die Bestimmung im Universitätsgesetz, die der Hochschule die Forschungsfreiheit garantiert.

Aber auch sonst nähert sich das Verhältnis der Politik zum Opernhaus der Normalität an. Bisher war der Vertrag zwischen Kanton und Opernhaus eine Geheimakte, in die nicht einmal alle Kantonsräte Einblick hatten. Neu muss er ihnen vorgelegt werden; auch die Öffentlichkeit, die bezahlt, weiss also künftig, was drinsteht. Und hatte der Kantonsrat bisher nur alle sechs Jahre etwas zu sagen zu den finanziellen Mitteln, mit denen das Opernhaus ausgestattet wird, kann er das nun jedes Jahr während der Budgetdebatte tun.

Wer befürchtet, Pereiras Nachfolger verliere damit an Planungssicherheit und handle sich dafür den Ruf eines unzuverlässigen Vertragspartners ein, der irrt. Es ist dem Kantonsrat zuzutrauen, dass er seine neue Macht verantwortungsvoll ausübt, dass er also nicht im einen Jahr deutlich weniger Geld spricht als im anderen. Denn das Gesetz legt auch fest, dass das Opernhaus die heutige Betriebsform mit Orchester, Ensemble, Chor und Ballett beibehält. Allerdings muss es sich darauf einstellen, dass es künftig nicht mehr für jede kleine zusätzliche Ausgabe mehr Geld vom Kanton erhält. Kurz: Der Regierungsrat und insbesondere sein für die Kultur zuständiges Mitglied Markus Notter haben etwas gelernt aus der letzten Opernhausdebatte im Kantonsrat.